



KINDERSCHUTZKONZEPT

Leben, Lernen und Arbeiten mit Freude
Miteinander - Voneinander - Füreinander - Individuell



Impressum:

Kollegium der GGS Wiescheid

URL: <https://www.ggs-wiescheid.de/>

Email: ggs.wiescheid@schulen.langenfeld.de

V.i.S.d.P.: Beate Richert, Schulleiterin

Stand: Mai 2023

Inhalt

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen	4
2. Pädagogische Grundsätze in Bezug auf den Kinderschutz	5
3. Präventiver Kinderschutz	6
4. Intervenierender Kinderschutz	8
5. Weitere Entwicklung	11
6. Evaluation.....	11
Quellen.....	12

Anlagen (eigenes Dokument)

Anlage 1: Grundlegende Informationen u. Verhaltensregeln zum Thema Kinderschutz.....	3
Anhang 2a: Fachliche Standards für heikle Situationen – Verhaltenskodex	5
Anlage 2b: Verhaltenskodex der GGS Wiescheid	6
Anlage 3: Unser „Ampelplakat“	7
Anlage 4a: Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	8
Anlage 4b: Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung – Kinderschutzbogen des JA Dresden	9
Anlage 5a: Schrittweises Vorgehen.....	15
Anlage 5b: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII	16
Anlage 5c: Leitfaden für interne Beratungsgespräche	17
Anlage 5d: Dokumentation Verfahrensablauf	19
Anlage 6a: Meldung an das Jugendamt (Information der Stadt Langenfeld).....	21
Anlage 6b: Meldebogen der GGS Wiescheid	22
Anlage 7: Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Mitarbeiter:innen.....	23
Anlage 8: Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch.....	24
Anlage 9: Entbindung von der Schweigepflicht (gem. § 203 StGB)	25
Anlage 10: Rechtliche Grundlagen.....	26

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen

Ein besonderes Augenmerk bei Schutzkonzepten ist auf alle Formen von Gewalt – insbesondere der sexuellen Gewalt – durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule an Kindern gelegt. Ein hoher Fokus liegt ebenso auf Gewaltausübung und Gewalterfahrung von Kindern durch andere Kinder untereinander oder durch Personen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) außerhalb des Systems Schule.

Dieses Schutzkonzept ist als ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess von qualitativer reflexiver Arbeit zum Wohle der Kinder zu verstehen. Es soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren, baulich bedingte Risiken auszuschließen und im Team abgestimmte Verfahrenswege anzuwenden. Auf diese Weise wird Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten erlangt.

Alle Kinder in unserer Schule haben ein Recht darauf, seelisch und körperlich gesund und gewaltfrei aufzuwachsen. Sie brauchen unsere Hilfe und Unterstützung, wenn sie sich die Welt Schritt für Schritt erobern. Und sie müssen vor Vernachlässigung, Misshandlungen und Missbrauch geschützt werden

In unserem Leitbild „**Miteinander – Voneinander – Füreinander – Individuell**“ stehen der wertschätzende Umgang, das gute soziale Klima und die Übernahme der Verantwortung für sich selbst, füreinander und für unsere Umwelt als zentrale Grundannahmen für die Kultur unserer Schule im Vordergrund. Eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung unseres Handelns ist dabei die Anerkennung der Rechte von Kindern. Diese Rechte basieren auf den vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention von 1989, aus denen sich viele Einzelrechte für Kinder ergeben.

Hierbei gelten grundsätzlich die folgenden vier Prinzipien:

1. **Universalität** (alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich)
2. **Unteilbarkeit** (alle Rechte sind gleich wichtig und eng miteinander verbunden)
3. **Kinder als Träger eigener Rechte** (die Rechte stehen ihnen einfach zu, weil sie Kinder sind und müssen nicht erst verdient oder erworben werden)
4. **Erwachsene als Verantwortungsträger** (Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte).

Das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2 Abs. 1)

Alle Artikel der UN-Kinderrechtskonvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt werden

Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 Abs. 1)

Alle zu treffenden Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken können, müssen das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigen. Der Schutz von Kindern und die Förderung ihrer Entwicklung sind auch öffentliche Aufgabe.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6)

Der Artikel verpflichtet die Staaten in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern.

Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Art. 12)

Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Wenn Erwachsene eine das Kind betreffende Entscheidung treffen, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept der GGS Wiescheid konkretisiert die Kinderrechte für die pädagogische Arbeit unserer Schule auf zwei Ebenen, dem präventiven Kinderschutz (Aspekte zur Vorbeugung von Übergriffen) und dem intervenierenden Kinderschutz (Maßnahmen in Krisensituationen). Es stützt sich dabei vor allem auf die „Arbeitshilfe zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes“ der Stadt Langenfeld (April 2022) sowie weiterer Arbeitshilfen (Hinweise auf die verwendeten Quellen s. letzte Seite) und berücksichtigt die für den Kinderschutz relevanten gesetzlichen Grundlagen (vor allem das Schulgesetz NRW: SchulG-NRW 2022 und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: KJSG 2021)

Das Kinderschutzkonzept gilt als verbindliche Handlungsanweisung für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wurde auf der Lehrerkonferenz am xx.xx.xxxx und auf der Schulkonferenz am xx.xx.xxxx beschlossen. Es wird, wie alle unsere Konzepte, in regelmäßigen Abständen auf seine Brauchbarkeit hin geprüft (Evaluation) und ggf. weiterentwickelt und neuen Bedingungen angepasst.

2. Pädagogische Grundsätze in Bezug auf den Kinderschutz

Um unser Leitbild im schulischen Alltag mit Leben zu füllen, orientieren wir uns in Bezug auf den Kinderschutz an den folgenden pädagogischen Handlungsstandards:

(a) Präventiver Kinderschutz

- ▶ Wir nehmen die Kinder als Personen ernst und respektieren sie.
- ▶ Wir vermitteln den Kindern ihre Rechte und stärken sie darin, ihre Rechte wahrzunehmen.
- ▶ Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten.
- ▶ Wir berücksichtigen bei allen Entscheidungen, die sich auf die Kinder auswirken können, das Wohl der Kinder.
- ▶ Wir beteiligen die Kinder soweit wie möglich altersgemäß und angemessen an allen Entscheidungen.
- ▶ Wir orientieren uns an im Kollegium erarbeiteten fachlichen Standards zum Verhalten in kritischen Situationen und bilden uns kontinuierlich weiter.

(b) Intervenierender Kinderschutz

- ▶ Wir nehmen Wahrnehmungen und Meldungen von Kindern in Bezug auf Übergriffigkeit ernst.
- ▶ Wir achten sorgfältig auf mögliche Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls.
- ▶ Wir gehen bei dem Verdacht oder bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen systematisch nach einer festgelegten Strategie vor.
- ▶ Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Schweigepflicht und des Datenschutzes.
- ▶ Wir arbeiten zum Wohl der Kinder eng mit Eltern und externen Partnern zusammen.

3. Präventiver Kinderschutz

Kernaspekte und Angebote zur Stärkung der Kinder und Vorbeugung von Übergriffen

Schule so zu gestalten, dass das Wohl der Kinder in größtmöglichem Maße gewährleistet ist, ist ein grundsätzliches Ziel und Bemühen unserer Arbeit. Da die Schülerinnen und Schüler aber immer auch den Einflüssen ausgesetzt sind, die die Schule nicht kontrollieren kann (Elternhaus, Freunde, soziales Umfeld, Vereine, virtuelle Welt), liegt der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit auf der Stärkung der kindlichen Persönlichkeit und der Schaffung von Rahmenbedingungen zur Vorbeugung von Übergriffen.

Wertschätzung/Respekt: Wir nehmen die Kinder als Personen ernst und respektieren sie

Was wir tun:

- **Morgenkreis, Erzählkreis:** Erzählkreise sind regelmäßig ein Teil der pädagogischen Arbeit, bei dem wir darauf achten, dass sich möglichst alle Kinder beteiligen. Hierbei achten die Lehrkräfte sorgfältig auf Signale des Wohlfühlens und Unwohlseins der Kinder.
- **Beteiligung an der Optimierung von Regeln:** Regeln, die neu aufgestellt oder überarbeitet und verändert werden müssen, werden immer mit den Kindern gemeinsam besprochen. Ihre Meinung wird dabei ernst genommen und respektiert. Schulregeln, Pausenhofregeln, Klassenregeln für Unterricht und ggf. die Maßnahmen bei Regelverstößen werden mit den Kindern besprochen, individuell angepasst und die Wirksamkeit gemeinsam evaluiert. Bei Bedarf: Verhaltensampel (Anlage 3)
- **Enger Kontakt auch in Zeiten von Distanzunterricht:** Die Klassenlehrkräfte halten engen Kontakt zu den Kindern ihrer Klasse, auch um ihnen zu zeigen, wie wichtig sie ihnen sind.
- **Persönlicher Bezug:** Klassenlehrkräfte kennen die Kinder, zeigen Interesse an ihrem Wohlbefinden und haben soweit Einblick in ihre Lebenssituation, wie es die Erziehungsberechtigten zulassen. Sie nehmen sich Zeit, wenn sie in Bezug auf Probleme angesprochen werden.
- **Regelmäßiger externer Ansprechpartner:** Durch die regelmäßige Präsenz einer Ansprechpartnerin von „Schnittpunkt Schule↔Jugendhilfe“ (Beratungsteam der Stadt Langenfeld), die nicht zum Lehrkörper oder den Betreuungskräften gehört, haben die Kinder die Möglichkeit, sich auch an Externe zu wenden.

Empowerment: Wir vermitteln den Kindern ihre Rechte und stärken sie darin, ihre Rechte wahrzunehmen

Was wir tun:

- **Unterrichtseinheiten/Sachkunde:** In verschiedenen Unterrichtseinheiten werden die Kinder altersgerecht über ihre Rechte informiert.
- **Klassenrat:** Der Klassenrat ist in allen Klassen eingerichtet und findet regelmäßig statt, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten. Die Klassensprecher, die die Belange der Klasse in das Kinderparlament tragen, werden von den Kindern gewählt.
- **Kinderparlament:** Das Kinderparlament findet mindestens viermal pro Schuljahr statt und wird von einer Lehrkraft begleitet. In der Regel nimmt auch die Schulleitung daran teil, um in einen direkten Austausch gehen zu können.
- **Patenschaften:** Patenschaften zwischen den Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen und den neu eingeschulten Kindern helfen den Schulneulingen, mit der Schule, ihren Regeln, aber auch mit ihren Rechten und Pflichten vertraut zu werden.

Resilienz: Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten

Was wir tun:

- **Projekte:** An der Schule finden regelmäßig Projekte zur Stärkung der Persönlichkeit statt. Hierbei sind im Sinne des Kinderschutzes vor allem die Angebote „Tag Normal“, „Die große Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“ wichtig.
- **Sozialtraining:** Im Verlauf des ersten Schuljahres findet in allen Klassen ein Sozialtraining zum gewaltfreien Umgang mit Konflikten statt. Hierbei spielen das Einüben und Befolgen der „Stopp-Regel“ eine besondere Rolle. Durch das Wort „Stopp“ und die entsprechende Geste zeigt das Kind an, dass es mit dem Verhalten einer anderen Person nicht einverstanden und dieses sofort einzustellen ist.

Kindeswohl: Wir berücksichtigen bei allen Entscheidungen, die sich auf die Kinder auswirken können, das Wohl der Kinder

Was wir tun:

- **Regelmäßige Treffen der Schulleitung mit Vertretern der Schulgemeinschaft:** Die Schulleitung führt regelmäßig Gespräche mit dem Kinderparlament, den Lehrkräften, den OGS-Mitarbeiter:innen und den Elternvertretern, um über die Belange der Klassen und der Schule informiert zu sein.
- **Anwaltschaft für das Kindeswohl:** Die Schule hat die Rolle eines „Anwalts für Kindeswohl“ eingerichtet. Diese Kollegin/dieser Kollege, die auch das Kinderparlament begleitet, vertritt in den Vorbereitungen und Planungen von Entscheidungen in unseren Konferenzen die Interessen der Kinder mit besonderem Blick auf das Kindeswohl.
- **Grundregeln:** Damit Projekte wie z. B. „Die große Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“ greifen können, müssen Kinder im Alltag erfahren, dass sie grundsätzlich ernst genommen werden, wenn sie sich mit irgendeinem Anliegen an Erwachsene wenden. Unsere Regeln:
 - Alle Handlungen, die vom Kind als übergriffig wahrgenommen werden können, z. B. auch Kose- oder Spitzname, bestimmte Spiele, etc. und Körperkontakt (auch beim Trösten oder anderen Handlungen, die gut gemeint sind) dürfen dem Kind nicht von außen angetragen, sondern müssen vom Kind gewünscht werden.
 - Wenn wir von einem Vorfall erfahren, holen wir uns in einem ersten Gespräch mit dem Kind genauere Informationen über die Situation. Wir vermeiden dabei auf jeden Fall die Beeinflussung des Kindes durch suggestive Fragen. Vertiefende Gespräche zur Klärung werden mit dem Kind in der Folge durch eine insoweit erfahrene Fachkraft geführt.
 - Wenn ein Kind einen Übergriff meldet, wird er „nur“ kurz dokumentiert. Wenn am Ort des Geschehens etwas sichtbar ist, dass auf den Übergriff hinweist, wird das (ohne Kind) fotografiert oder dokumentiert (weitere grundlegende Informationen zum Vorgehen siehe Anlage 5a-d).

Partizipation: Wir beteiligen die Kinder soweit wie möglich altersgemäß und angemessen an allen Entscheidungen.

Was wir tun:

- **Klassenrat:** Bei Entscheidungen, die eine einzelne Klasse betreffen, wird die ganze Klasse durch Besprechung im Klassenrat einbezogen.
- **Kinderparlament:** Betreffen Entscheidungen zu Veränderungen der Schule mehrere Klassen oder alle Schülerinnen und Schüler, so wird das Kinderparlament in die Planung einbezogen.

Professionalität: Wir orientieren uns an im Kollegium erarbeiteten fachlichen Standards zum Verhalten in kritischen Situationen und bilden uns kontinuierlich weiter

Was wir tun:

- **Fachliche Standards:** Ausgehend von unseren grundsätzlichen Überlegungen im Kollegium zur pädagogischen Beziehungsgestaltung haben wir Verhaltensstandards für kritische Situationen im Schulalltag formuliert. Diese Standards beziehen sich auf die (1) Beziehungs- und Kontaktgestaltung, (2) besondere Abhängigkeiten und Machtverhältnisse, (3) Einzelsituationen, (4) besondere emotionale Situationen, (5) Situationen mit besonderem Körperkontakt, (6) thematisch heikle Situationen und (7) heikle räumliche Situationen (ausführlich s. Anlage 2a).
- **Verhaltenskodex:** Die fachlichen Standards sind zu einem verbindlichen Verhaltenskodex zusammengefasst, der auch Vereinbarungen zur Vorgehensweise bei Nicht-Einhaltungen und Konsequenzen umfasst (s. Anlage 2b).
- **Fort- und Weiterbildung:** Zu den unterschiedlichen Themenbereichen (Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt, Mobbing, sichere Internetnutzung, Sexualpädagogik u. a. m.) bilden wir uns als Kollegium und/oder als Einzellehrkraft weiter. Die kostenlose Fortbildung „Was ist los mit Jaron“ - ein digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch steht online zur Verfügung.

4. Intervenierender Kinderschutz

Kernaspekte und Angebote zum Schutz der Kinder bei Verdacht und Vorkommen von Übergriffen und Missbrauch

Auch wenn wir alles tun, um Übergriffe und Missbrauch an Kindern zu verhindern, können kritische Situationen im Schulalltag entstehen, die als Missbrauch erlebt werden. Zusätzlich können wir als pädagogisch geschulte Fachkräfte auf Merkmale und Anzeichen von Missbrauch/Verwahrlosung aufmerksam werden, auf die wir zum Schutz der Kinder professionell und angemessen reagieren müssen. Auch hier steht – wie bei unserer gesamten pädagogischen Arbeit – im Vordergrund, dass sich ein Kind sicher sein muss, dass es durch die Schule in seiner Not wahr- und ernstgenommen und in seiner Situation unterstützt wird.

Verlässlichkeit: Wir nehmen Wahrnehmungen und Meldungen von Kindern in Bezug auf Übergriffigkeit ernst.

Was wir tun:

- **Ansprechperson/Vertrauensperson:** Da die Klassenlehrkraft in der Regel den engsten Bezug zu den Kindern hat, steht sie, wie auch alle anderen Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter:innen den Kindern für vertrauensvolle Gespräche zur Verfügung. Zusätzlich hat sich die Mitarbeiterin von „Schnittpunkt“ in allen Klassen als Vertrauensperson vorgestellt, die sie zu allen Belangen ansprechen können.
- **Informationspool:** Die Schule hat Kontakt zu einer Ansprechperson von „Schnittpunkt“. Darüber hinaus sind im Krisen- und Notfallordner und der Arbeitshilfe der Stadt Langenfeld, die im Lehrerzimmer stehen, für alle Mitarbeiter:innen zugänglich Informationen mit den Kontaktdaten und zusätzlichen wichtigen Angaben abgelegt.
- **Wöchentliche offene Sprechstunde von „Schnittpunkt“:** Wöchentlich zu einem festen Termin und nach Absprache zu anderen Terminen steht die Ansprechpartnerin von „Schnittpunkt“ in der Schule zur Verfügung. Ein Plakat mit den Kontaktdaten der Mitarbeiterin von „Schnittpunkt“ hängt von außen an der Tür des Lehrerzimmers und ist auf der Homepage (Schule sowie von „Schnittpunkt“) zu finden. Termine können von Kindern, Eltern und Lehrkräften auch außerhalb der Schule vereinbart werden.
- **Konfliktintervention und Krisenhilfe:** Situationsbezogen kann Kontakt mit dem Jugendamt der Stadt Langenfeld direkt oder über die Mitarbeiterin von „Schnittpunkt“ aufgenommen werden.

Je nach Konflikt oder Krise gibt es zusätzlich entsprechende Ansprechpartner der Schulaufsicht, deren Zuständigkeiten und Kontaktdaten im **Notfallordner im Lehrerzimmer** eingesehen werden können.

Als zusätzliche Anlaufstelle:

Das Childhood-Haus Düsseldorf befindet sich in Trägerschaft des Universitätsklinikums Düsseldorf und ist in Zusammenarbeit mit der [World Childhood Foundation](#) entstanden. Akteure aus Medizin, Justiz, Polizei und Jugendhilfe kommen im Childhood-Haus Düsseldorf zusammen, um die interdisziplinäre Versorgung und rechtliche Abklärung in Fällen von Kindesmissbrauch in einem kindzentrierten Rahmen zu ermöglichen.

Kontakt:

Childhood-Haus Düsseldorf

Universitätsklinikum Düsseldorf
Moorenstraße 5
40225 Düsseldorf

Tel. 0211 81-08188

E-Mail: Childhood-Haus@med.uni-duesseldorf.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

An Wochenenden und Feiertagen sowie in Notfällen bitte Kontaktaufnahme über die Notaufnahme des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin unter: 0211 81-17663

<https://www.uniklinik-duesseldorf.de/patienten-besucher/klinikeninstitutezentren/klinik-fuer-allgemeine-paediatric-neonatologie-und-kinderkardiologie/childhood-haus>

- Broschüren mit Hilfsangeboten vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/-was-ist-los-mit-jaron--223712#:~:text=>

Achtsamkeit und Aufmerksamkeit: Wir achten sorgfältig auf Merkmale des Kindeswohls und ebenso auf Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung

Was wir tun:

- **Frühwarnsystem:** Die Schule arbeitet mit einer gemeinsam abgestimmten Indikatorenliste für mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (s. Anlage 4a). Sollten sich hierdurch Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung verdichten, werden mit Unterstützung einer Kinderschutzfachkraft die weiteren Schritte einer Gefährdungsbeurteilung vorgenommen (Anlage 4b).
- *Krisenprävention - Handlungsempfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen* steht als Teil des Notfallordners im Lehrerzimmer allen Lehrkräften und päd. MitarbeiterInnen zur Verfügung und beinhaltet Handlungsempfehlungen und Hilfsangebote zu den verschiedensten Themen.
- Die kostenlose Fortbildung
„Was ist los mit Jaron“ -ein digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch steht online zur Verfügung.
"Was ist los mit Jaron?" vermittelt Basiswissen zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch. Das kurzweilige und interaktive Format vermittelt den Teilnehmenden einen an der Schulpraxis orientierten Zugang zum Thema und stärkt ihre Handlungsfähigkeit. Es schärft die Wahrnehmung für belastete Schüler*innen, ermutigt, auf sie zuzugehen und Gespräche anzubieten, zeigt wie man in einem Verdachtsfall helfen und selbst Hilfe und Beratung finden kann. Dieses Angebot der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in Zusammenarbeit mit den Kultusbehörden der Länder ist kostenfrei, dauert zwei bis vier Stunden, ist flexibel in der Zeiteinteilung (kann also in Teilen gemacht und der Zwischenstand gespeichert werden) und deutschlandweit als Fortbildung anerkannt.
- **Beratung:** Durch die regelmäßige Präsenz der Mitarbeiterin von „Schnittpunkt“ können sich alle Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter:innen zeitnah beraten lassen und ggf. bei weiteren Schritten fachkundig unterstützen lassen.
- *Krisenprävention - Handlungsempfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen* steht als Teil des Notfallordners im Lehrerzimmer allen Lehrkräften und päd. MitarbeiterInnen zur Verfügung und beinhaltet Handlungsempfehlungen und Hilfsangebote zu den verschiedensten Themen.

Verbindlichkeit: Wir gehen bei dem Verdacht oder bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen systematisch nach einer festgelegten Strategie vor

Was wir tun:

- **Verfahrensprozess:** Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung geht die Schule systematisch nach einem festgelegten Schritt-für-Schritt-Verfahren vor. Dieses Vorgehen ist allen Lehrkräften und päd. Mitarbeiter:innen durch dieses Konzept bekannt (siehe Anhang 5a-d).
- **Verhalten bei unmittelbarer Gefahr:** Bei Hinweisen auf eine akute Kindeswohlgefährdung, bei der die Gefahr besteht, dass nicht mehr ausgeschlossen werden kann, dass das Kind aktuell eine erhebliche Schädigung erleidet oder sogar das Leben bedroht ist, informiert die Schulleitung unmittelbar das Jugendamt.
- **Umgang mit Beschwerden (Elterninfo):** Die Beschwerderegulung (Grundsätze und Ablauf eines Beschwerdeverfahrens) ist auf der Homepage der GGS Wiescheid nachzulesen. Bei der Einschulung bekommen alle Eltern diese zusätzlich in Papierform.

Vertraulichkeit: Wir halten uns an die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Schweigepflicht und des Datenschutzes

Was wir tun:

- **Schweigepflichtentbindungen:** Für alle Gespräche zu einem bestimmten Kind, d.h. bei allen Gesprächen, die personenbezogene Daten beinhalten (z.B. mit Ärzt:innen, Therapeut:innen oder der Ansprechperson von „Schnittpunkt“), wird vorher die Erlaubnis der Eltern durch eine Schweigepflichtentbindung eingeholt. Vorbereitete Formulare für die entsprechenden Gesprächspartner stehen den Lehrkräften und päd. Mitarbeiter:innen in einem Ordner im Lehrerzimmer zur Verfügung (s. Anlage 9).

Kooperation: Wir arbeiten zum Wohl der Kinder eng mit Eltern und externen Partnern zusammen

Was wir tun:

- **Anlassbezogene Beratungsgespräche mit Eltern:** Bei Hinweisen auf Missbrauch werden Beratungsgespräche mit Eltern durchgeführt, sofern hierdurch nicht zusätzliche Risiken entstehen. Diese Gespräche werden dokumentiert.
- **Enge Abstimmung mit der OGS:** Dieses Konzept ist auch verbindlich für unsere OGS. Wir stimmen uns in allen Fragen des Kinderschutzes und der Maßnahmen zur Förderung des Kindeswohls mit den Mitarbeiter:innen der OGS ab.
- **Vernetzung mit Jugendamt, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit:** Eine Mitarbeiterin von Schnittpunkt ist einmal pro Woche als Ansprechpartnerin für die Kinder in der Schule präsent. Darüber hinaus steht sie grundsätzlich als Ansprechpartnerin für Beratung den Kindern, Eltern, Lehrkräften und päd. Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Zur Vereinbarung individueller Beratungstermine sind ihre Kontaktdaten auf Aushängen in der Schule und auf der Homepage zu finden.
- **Jugendschutz/Gewaltprävention/Schnittpunkt/Sag`s e.V.:** Auch die Ansprechpartner als Kinderschutzfachkräfte stehen für die Mitarbeiter:innen der GGS Wiescheid zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten befinden sich im Notfallordner im Lehrerzimmer.

5. Weitere Entwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird wie alle Konzepte der GGS Wiescheid kontinuierlich weiterentwickelt und auf seine Wirkungen hin geprüft (s. Evaluation). Um die Verankerung des Kinderschutzes in unserer pädagogischen Arbeit weiter zu stärken, werden wir auch in Zukunft

- die Vernetzung mit unterstützenden Einrichtungen pflegen.
- anlassbezogen eng mit anderen Schulen in Bezug auf die Arbeit am Kinderschutz zusammenarbeiten.
- uns auf neue Projekte zum präventiven Kinderschutz einlassen.
- sicherstellen, dass alle neuen Lehrkräfte u. Mitarbeiter:innen der GGS Wiescheid dieses Konzept an die Hand bekommen und für alle Nachfragen die Schulleitung und OGS-Leitung zur Verfügung stehen.
- dieses Konzept auf der Homepage zur öffentlichen Einsicht zur Verfügung steht und ggf. aktualisiert wird.

6. Evaluation

Im Schuljahr 2027-28 soll dieses Konzept auf seine Wirksamkeit überprüft werden.



Quellen

- Bathke, Sigrid A./Hein, Anke/Sack, Jochen/Kimmel-Groß, Johannes/Güldenhöven, Thomas: Kinderschutz macht Schule – Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule. Der GanzTag in NRW 3. Jahrgang, 2007, Heft 5; 4., vollst. akt. Ausgabe 2013
- Bathke, Sigrid A./Bücken, Milena/Fiegenbaum, Dirk/u.a.: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule. Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Ganztagschulen. Der GanzTag in NRW 4. Jahrgang, 2008, Heft 9; 4., vollst. akt. Ausgabe 2014
- Der Paritätische Gesamtverband: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Berlin: 5. vollst. überarb. Auflage, Mai 2022
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.): Datenschutz und Schweigepflicht in der Schulsozialarbeit. Magdeburg 2017
- Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen vom 13. April 2022
- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) 21.06.2021
- Landeskinderschutzkonzept mit Änderungen des Kinderbildungsgesetzes vom 6. April 2022
- LVR Rheinland (Hg.): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. Köln 2019
- Rheinisch-Bergischer Kreis: Qualitätsentwicklung – Kinderschutz in der Schule. 2017
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. 2022 S. 250)
- Selbstlaut (Hg.) „Achtsame Schule“ – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt. (Selbstlaut - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Vorbeugung - Beratung – Verdachtsbegleitung), Wien 2020; office@selbstlaut.org
- Stadt Dresden (Hg.): Dresdner Kinderschutzordner. Netzwerk Kinderschutz und Frühe unter Federführung des Jugendamtes- 2. aktualisierte Auflage, Juli 2019
- Stadt Langenfeld (Hg.): Arbeitshilfe zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes – Mit Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a und Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 4 KKG (Autorin Katharina Schenk), Stand April 2022
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf und Unfallkasse NRW Moskauer Straße 18, 40227 Düsseldorf: Krisenprävention – Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW. 1. Auflage Januar 2023 12.000 Exemplare



Gemeinschaftsgrundschule Wiescheid

Parkstraße 54, 40764 Langenfeld (Rheinland)

☎ 0212 60717 | ✉ ggs.wiescheid@schulen.langenfeld.de